
Leistungskonzept im Fach Chemie

Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

1. Grundlagen

Grundlagen für die Leistungsbewertung im Fach Chemie sind:

- Kernlehrplan Chemie Gg für das Gymnasium Sekundarstufe I siehe S.37ff¹
- Kernlehrplan Chemie für das Gymnasium Sekundarstufe II siehe S. 49ff²

Die Leistungsbewertung stützt sich auf die rechtlich verbindlichen Hinweise sowie Verfahrensvorschriften des Schulgesetzes §48(1) (2) sowie der APO-SI §6 (1) (2).

Sie soll so angelegt sein, dass die am Lernprozess Beteiligten (Lernende, Eltern und Lehrer) sowohl den individuellen Lernfortschritt wie auch den Lernfortschritt innerhalb des Klassenverbandes erfahren. Darüber hinaus soll sie ermöglichen, den Lernenden gezielte Förder- und Fordermöglichkeiten anzubieten.

Die Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, Unterrichtsmethoden und -ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind die prozess- und kompetenzorientierten Kompetenzen gleichrangig zu bewerten und zu fördern. Dabei ist das alters- und somit entwicklungsbedingte Handlungs-, Kommunikations- und Abstraktionsvermögen angemessen zu berücksichtigen.

2. Leistungskonzept für die Sekundarstufe I

2.1 Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten sind in der Sekundarstufe I nicht vorgesehen.

¹ Kernlehrplan SI:

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/198/gg_ch_klp_%203415_2019_06_23.pdf

² Kernlehrplan SII: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/151/KLP_GOSt_Chemie.pdf

2.2 Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Unterrichtsbeiträge:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge erbringen und die Darstellung von fachlichen Zusammenhängen
- Bewertung von Versuchsergebnissen
- Analyse und Interpretation von Verbesserungsvorschlägen
- Einsatz und korrekte Verwendung von Fachbegriffen
- Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Gewissenhaftigkeit bei der Durchführung und Auswertung von Experimenten unter Beachtung der Vorgaben zur Sicherheit und Entsorgung
- Erstellen von Vorträgen und Referaten
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit und Mitarbeit in Projekten

Schriftliche Beiträge:

- saubere und übersichtliche Führung des Heftes mit Versuchsprotokollen, eines Lerntagebuchs
- Erstellung eines Portfolios
- Erstellen von Grafiken und Diagrammen aus Messwerten
- Mindestens eine kurze schriftliche Überprüfung über den Stoff der vergangenen 2-6 Stunden

3. Leistungskonzept für die Sekundarstufe II

3.1 Vorbemerkung

Die Leistungsbewertung beruht auf den Grundsätzen der Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 u. 23). Es gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Sie ist eine wichtige Grundlage für die Schullaufbahnentscheidungen.

Alle von den Lernenden erbrachten Leistungen werden gewertet. Dabei werden die Klausuren und die sonstige Mitarbeit gleichrangig gewichtet.

Aufbauend auf die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen sollen immer selbständigere Leistungen erbracht werden, um schließlich im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung die Studierfähigkeit zu gewährleisten.

Die Leistungsbewertung dient der Einschätzung des Lernstandes in Bezug auf den individuellen Fortschritt und in Bezug auf das Leistungsniveau der Lerngruppe.

3.2. Klausuren

3.2.1 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Stufe	1. Halbjahr	Dauer	2. Halbjahr	Dauer
EF	1	90 Min	1	90 Min
Q1	2	90 Min	2	90 Min
Q2	2	135 Min	1 (wenn 3. Abiturfach)	225 Min

3.2.2 Gestaltung der Klausuren

Die Klausuren geben Aufschluss darüber, inwiefern die Kenntnisse und Fertigkeiten im Kursabschnitt erworben und in einer sprachlich korrekten Form wiedergegeben und angewendet werden können. Sie bereiten die Lernenden auf die Anforderungen im Abitur und im Studium vor. Die Konzeption der Aufgaben orientiert sich in Form und Inhalten an den Abituraufgaben, beinhaltet also fachspezifische Vorgaben sowie davon getrennte operationalisierte³ Aufgabenstellungen.

³ Link zu Operatorenliste: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3850>

3.2.3 Notenfindung

Die Notenfindung erfolgt auf der Grundlage eines kriteriengeleiteten Erwartungs-horizontes. In diesem müssen die drei Anforderungsbereiche ausgewiesen sein. Auf den Anforderungsbereich III sollten nicht mehr als 20% der erreichbaren Punkte entfallen. Für zusätzliche stimmige, nicht erwartete Schülerleistungen sind Zusatzpunkte zu vergeben.

Die sprachliche und fachsprachliche sowie die formale Gestaltung wird mit bewertet.⁴

3.2.4 Korrektur und Bewertung von Facharbeiten

Zur Korrektur und Bewertung siehe „Schulinterne Vorgaben“.

2.3 Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Unterrichtsbeiträge:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge erbringen
- Darstellung von fachlichen Zusammenhängen
- Bewertung von Versuchsergebnissen
- Analyse und Interpretation von Verbesserungsvorschlägen zu den Versuchen
- Einsatz und korrekte Verwendung von Fachbegriffen
- Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Gewissenhaftigkeit bei der Durchführung und Auswertung von Experimenten unter Beachtung der Vorgaben zur Sicherheit und Entsorgung
- Erstellen von Vorträgen und Referaten
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit und Mitarbeit in Projekten

Tabelle zur Orientierung der Bewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ befindet sich im Anhang (Anlage 1)

Schriftliche Beiträge:

- saubere und übersichtliche Führung des Heftes mit Versuchsprotokollen bzw. eines Lerntagebuchs
- Erstellung eines Portfolios
- Schriftliche Übungen und Tests
- Erstellen von Graphiken und Diagrammen aus Messwerten

⁴ Link zu Vorgaben zur Klausurerstellung und Korrektur:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4053>

4. Leistungskonzept für das Fach WPII Biologie / Chemie

4.1 Vorbemerkung

Die Leistungsbewertung stützt sich auf die rechtlich verbindlichen Hinweise sowie Verfahrensvorschriften des Schulgesetzes §48(1) (2) sowie der APO-SI §6 (1) (2).

Sie soll so angelegt sein, dass die am Lernprozess Beteiligten (Lernende, Eltern und Lehrer) sowohl den individuellen Lernfortschritt wie auch den Lernfortschritt innerhalb des Klassenverbandes erfahren. Darüber hinaus soll sie ermöglichen, den Lernenden gezielte Förder- und Fordermöglichkeiten anzubieten.

Die Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, Unterrichtsmethoden und -ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind die prozess- und kompetenzorientierten Kompetenzen gleichrangig zu bewerten und zu fördern. Dabei ist das alters- und somit entwicklungsbedingte Handlungs-, Kommunikations- und Abstraktionsvermögen angemessen zu berücksichtigen.

4.2 Schriftliche Arbeiten

Zwei Arbeiten pro Halbjahr von 1-2stündiger Dauer oder Portfolio

4.3 Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Unterrichtsbeiträge:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge erbringen und die Darstellung von fachlichen Zusammenhängen
- Bewertung von Versuchsergebnissen
- Analyse und Interpretation von Verbesserungsvorschlägen
- Einsatz und korrekte Verwendung von Fachbegriffen
- Reorganisation verschiedener Inhalte, Transferleistungen
- Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Gewissenhaftigkeit bei der Durchführung und Auswertung von Experimenten unter Beachtung der Vorgaben zur Sicherheit und Entsorgung
- Erstellen von Vorträgen und Referaten
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit und Mitarbeit in Projekten

Schriftliche Beiträge:

- saubere und übersichtliche Führung des Heftes mit Versuchsprotokollen, eines Lerntagebuchs
- Erstellung eines Portfolios
- Erstellen von Graphiken und Diagrammen aus Messwerten

4.4 Notenfindung

Die Arbeiten und die Sonstige Mitarbeit werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

5. Anhang

Anlage 1: Orientierung im Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Umfang der Leistungen		Note
im Unterrichtsgespräch	in der Gruppenarbeit / im Experiment	
Die Schülerin/der Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • erkennt Probleme und ordnet sie in größere Zusammenhänge ein; • formuliert sachgerechte und abgewogene Beurteilungen; • formuliert eigenständige gedankliche Beiträge als Teil einer Gesamtlösung in angemessener, klarer sprachlicher Darstellung. 	<ul style="list-style-type: none"> • wirkt maßgeblich an der Planung, Entwicklung und Ausarbeitung / Dokumentation der Lösung der Problemstellung bzw. der Vorbereitung, der Durchführung und Auswertung mit. • bringt besondere theoretischen Kenntnisse sowie zielführende Ideen ein • stellt die Ergebnisse der Arbeit umfassend strukturiert und überzeugend dar. 	1
<ul style="list-style-type: none"> • versteht schwierigere Sachverhalte und ordnet diese in größere Zusammenhänge ein. • erkennt Probleme. • unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. • nutzt Kenntnissen und Fertigkeiten geläufig. 	<ul style="list-style-type: none"> • wirkt maßgeblich an der Planung, Entwicklung der Lösung der Problemstellung bzw. der Vorbereitung, der Durchführung und Auswertung mit. • gestaltet maßgeblich die Ausarbeitung / Dokumentation der Lösung. • kann auf der Grundlage theoretischer Kenntnisse die Lösung erläutern und begründen. 	2
<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet im Unterricht in allen Bereichen regelmäßig mit. • gibt im Wesentlichen Fakten und einfachere Zusammenhängen aus dem aktuellen Stoff korrekt wieder. • verknüpft Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe. • greift auf Grundkenntnisse in der Vergangenheit behandelte Inhalte und Strukturen zurück. 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich aktiv an der Arbeit; • übernimmt einfachere Aufgaben; • beteiligt sich an der Organisation und Durchführung der Arbeit. • wirkt aktiv an der Ausarbeitung mit und erstellt eigenständig Teile der Dokumentation. • stellt die Ergebnisse der Arbeit in wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar. 	3
<ul style="list-style-type: none"> • verfolgt den Unterricht weitgehend regelmäßig; • kann (u. U. auf Rückfrage) zumindest auf das Wesentliche beschränkte Beiträge zum aktuellen Inhalt, sowie grundlegende Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellem Zusammenhang wiedergeben. • hat möglicherweise nur eingeschränkten Rückgriff auf Grundkenntnisse und in der Vergangenheit behandelte Inhalte und Strukturen. 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich an einfachen Arbeiten und übernimmt einfache klar umrissene Aufgaben. • dokumentiert seine Arbeiten. • kann ggf. mit Hilfe anderer Gruppenmitglieder die Gruppenarbeit in ihrer Entwicklung erläutern und die Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig darstellen. 	4

<ul style="list-style-type: none"> • zeigt über längere Zeiträume kaum Mitarbeit; • liefert auch mit Hilfen nur teilweise korrekte bzw. unvollständige Beiträge; • verfügt nur über stark eingeschränkte Kenntnisse und kann diese nur eingeschränkt anwenden. • 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich kaum an der Arbeit und beschäftigt sich anderweitig. • hat Ausarbeitungen und Dokumentationen nur lückenhaft übernommen. • ist nicht in der Lage, Arbeitsschritte und Entwicklungen zu erläutern. • 	5
<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keinerlei freiwillige Mitarbeit; • verweigert auch nach direkter Aufforderung weitgehend Beiträge. • 	<ul style="list-style-type: none"> • verweigert die Mitarbeit und entzieht sich ihr systematisch; • kann keinerlei Fragen über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit beantworten. 	6